

Interpellation Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Geht ewb zu hohe Risiken ein?

Im espace-Stellenmarkt vom 27. Juni 2009 kündigt ewb per Stelleninserat an, in der Stadt Bern ein „flächendeckendes Glasfasernetz“ bauen zu wollen und sucht dafür (vorerst) 12 neue Leute.

Offenbar ist ewb bereit, in das Projekt „Fibre to the home“ (FTTH) mehrere Millionen zu investieren. Dabei geht ewb ein erhebliches finanzielles Risiko ein. Dies vor allem aus folgenden Gründen:

- Es besteht offenbar noch keine Einigung mit Swisscom über einen gemeinsamen Netzausbau.
- ewb hat im Vergleich zu Swisscom wenig Know-how und praktisch keine Stammkunden im Telekommunikationsbereich.
- Sollte es zu einem Kräftemessen zwischen Swisscom und ewb kommen, ist Swisscom nicht nur beim Know-how, sondern auch beim Kapital der ewb um ein Vielfaches überlegen.

Die Eignerstrategie von ewb erwähnt den Glasfasermarkt überhaupt nicht bzw. nur sehr am Rande. Ich möchte gerne folgende Stellen aus der Eignerstrategie zitieren:

- Allgemeine Zielsetzungen: „ewb nimmt im liberalisierten Markt ihre Aufgabe als Grundversorgerin mit Energie (Elektrizität, Gas, Fernwärme), Wasser und der thermischen Abfallverwertung effizient und zuverlässig wahr.“
- 8.4. Ergänzung/Erweiterung von Geschäftsfeldern: „Begründungen, Chancen, Risiken, mögliche Meilensteine und Ausstiegsoptionen werden als Entscheidungsgrundlagen jeweils transparent dargestellt.“
- 9.6.4. Neue Geschäftsfelder: „ewb informiert über die Planung und den Einstieg in neue Geschäftsfelder mit Investitionsvolumina ab 20 Mio. Franken.“
- 3.4. Verzicht auf Quersubventionierung: „ewb verzichtet darauf, Ergebnisse der verschiedenen Sparten in Mischkalkulationen zu verrechnen.“

Aus aktuellem Anlass, nämlich dem geplanten, massiven Ausbau des Glasfasernetzes, möchte ich den Gemeinderat bitten, der Bevölkerung als Eigentümerin der ewb folgende Fragen zu beantworten und nötigenfalls den Verwaltungsrat für die Bewertung der Risiken und Chancen des Projekts FTTH beizuziehen:

1. Wieviel Geld will ewb in den Bau des „flächendeckenden Glasfasernetzes“ investieren?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass ewb mit dem Projekt FTTH keine zu hohen finanziellen und unternehmerischen Risiken eingeht?
3. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass bei fehlender Einigung mit der Swisscom keine Strassen doppelt aufgerissen werden?
4. Mit welchem Marktanteil bei Glasfaserdienstleistungen bzw. mit welchen Einnahmen rechnet ewb pro Jahr durch die Vermietung von Glasfasern bzw. durch das Anbieten von eigenen Dienstleistungen auf dem Glasfasernetz?
5. Was passiert, wenn das Projekt FTTH bzw. die Sparte Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur der ewb Verluste schreibt?

6. Werden die Investitionen und allfällige Verluste bei FTTH durch andere Sparten (Energie, Wasser) quersubventioniert? Wenn nein, woher kommt das investierte Geld und wer trägt die finanziellen Risiken des Projekts?
7. Wie schätzt der Gemeinderat die finanziellen Risiken des Projekts FTTH für die Stadt generell ein?
8. Wird die Eignerstrategie mit Zielen und Risiken aus dem Bereich Glasfaser ergänzt?

Begründung der Dringlichkeit:

ewb ist bereits daran, Leute für das Projekt FTTH zu rekrutieren und will so schnell wie möglich mit der Planung und dem Bau des „flächendeckenden Netzes“ beginnen.

Bern, 02. Juli 2009

Interpellation Fraktion GLP (Jan Flückiger, GLP): Tanja Sollberger, Michael Köpfler, Daniel Klausner, Claude Grosjean, Daniela Lutz-Beck, Martin Trachsel

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterstützt ewb in seinen Anstrengungen, für Bern eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur aufzubauen. Er ist sich jedoch auch bewusst, dass das bis anhin noch parallele und unkoordinierte Vorgehen von Swisscom und ewb unglücklich ist. In diesem Sinne verfolgt der Gemeinderat die Verhandlungen zwischen Swisscom und ewb eng und begrüsst ein rasches, koordiniertes und zielführendes Vorgehen beider Seiten.

Gleichzeitig gilt es an dieser Stelle zu erwähnen, dass mit der erheblich erklärten *Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP): Ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung!* festgehalten wurde, „2. ewb aufzufordern, umgehend die Projektierung und Planung für den Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes an die Hand zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um unverzüglich mit dem Bau beginnen zu können. 3. ewb aufzufordern, den Dialog mit der Swisscom zu suchen und zu verhindern, dass parallel Glasfasernetze aufgebaut werden.“ Beiden Punkten wird bereits mit Nachdruck nachgekommen und entsprechende Verhandlungen mit Swisscom sind am Laufen.

Zu Frage 1:

Der vom Verwaltungsrat ewb verabschiedete Businessplan geht von Investitionen von rund 140 Mio. Franken in den nächsten fünf bis zehn Jahren aus (siehe auch Medienmitteilung von ewb vom 19. Juni 2009).

Zu Frage 2:

Die Frage der Beteiligung von ewb bei FTTH fällt gemäss Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement, ewr: SSSB 741.1) in die abschliessende Kompetenz des Verwaltungsrats von ewb. Dieser hat seine Entscheidung auf der Grundlage eines entsprechenden Businessplans, unter Abwägung der darin aufgezeigten Chancen und Risiken, gefällt. Aus Sicht des Verwaltungsrats ist sowohl das Projekt als solches als auch ein allfälliger Projektausstieg für ewb beherrschbar. Gleichzeitig sind in diesem Zusammenhang aber auch die eingangs erwähnten Forderungen der Motion Fraktion SP/JUSO zu beachten.

Die Interessen der Stadt werden unter anderem durch die Vertretung eines Gemeinderatsmitglieds im Verwaltungsrat von ewb wahrgenommen. Zusätzlich überwacht der Gemeinderat den Projektfortschritt und die Auswirkungen des Projekts auf die weitere Entwicklung von ewb im Rahmen seiner allgemeinen Aufsichtstätigkeit. Der notwendige Informationsaustausch ist sichergestellt. Die Eignerstrategie gibt dem Gemeinderat zusätzliche Instrumente in die Hand (Kapitel 9, strategische Steuerung). Ebenfalls in Bearbeitung ist derzeit ein Kennzahlensystem für die Quantifizierung und Überwachung der in der Eignerstrategie gesetzten Ziele. Das Kennzahlensystem wird voraussichtlich bis Ende 2009 vorliegen.

Zu Frage 3:

Sowohl die Swisscom als auch ewb sind eingebunden in das Verfahren der Stadt Bern zur Koordination im öffentlichen Raum (KöR). Die zwischen ewb und Swisscom seit geraumer Zeit laufenden Verhandlungen sind bereits sehr weit fortgeschritten und grundsätzlich auf gutem Wege. Vor der Unterzeichnung bedürfen jedoch noch verschiedene Punkte der Klärung. Der Umstand, dass am 6. Oktober 2009 im Rahmen des so genannten „Runden Tisches Glasfasernetze bis in die Haushalte“ unter Federführung der ComCom und des BAKOM schweizweit eine Einigung über die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Stadtwerken und der Branche erzielt werden konnte (vgl. Medienmitteilung vom 6. Oktober 2009 unter www.bakom.admin.ch), dürfte die Verhandlungen mit der Swisscom dem erfolgreichen Abschluss einen weiteren Schritt näher bringen.

Sollte wider erwarten mit der Swisscom keine Einigung zu Stande kommen, wird ewb gemäss den für diese Konstellation entwickelten Szenarien handeln. Doppelspurigkeiten beim Bau liessen sich in diesem Fall letztlich kaum vermeiden, werden jedoch wiederum über die KöR bestmöglich koordiniert.

Zu Frage 4:

Diese Angaben bilden Gegenstand des vom Verwaltungsratsrat genehmigten Businessplans. Aufgrund der noch ausstehenden vertraglichen Einigung mit der Swisscom wurden dem Verwaltungsrat verschiedene gewichtete Szenarien (Risiken und Eintretenswahrscheinlichkeit) vorgelegt. Bis zum Abschluss der Vertragsverhandlungen von ewb mit der Swisscom können hierzu aus verständlichen Gründen keine Angaben in der Öffentlichkeit gemacht werden.

Zu Frage 5:

Vorerst ist darauf hinzuweisen, dass die auf ewb anwendbaren Bestimmungen für die Rechnungslegung sowie die Ausgestaltung des Rechnungswesens (Geschäftsfeldrechnungen) für die notwendige Transparenz sorgen. Die Geschäftsfeldrechnung Telekom unterliegt überdies - wie alle anderen Geschäftsfelder auch - einem rigorosen Controlling. Im Weiteren verfügt ewb über das gesetzlich vorgeschriebene Riskmanagement. Abweichungen vom Businessplan können somit frühzeitig erkannt und angemessene Gegenmassnahmen, welche ebenfalls im Businessplan vordefiniert sind, durch die Entscheidungsträger rechtzeitig eingeleitet werden. Sollten trotz entsprechender Massnahmen Verluste im Geschäftsfeld Telekom mittel- bis langfristig unabwendbar sein, würde ewb das Projekt FTTH als logische Konsequenz nicht weiterführen. Der Verwaltungsrat hätte diesfalls über die konkrete Umsetzung eines der Ausstiegsszenarien zu entscheiden.

Zu Frage 6:

Nein. Eine Quersubventionierung ist bereits aufgrund des übergeordneten Rechts (zum Teil handelt es sich - wie bei der Sparte „Wasser“ - um spezialfinanzierte Aufgaben) grundsätzlich unzulässig. Auch die neue Eignerstrategie schliesst die Möglichkeit einer Querfinanzierung ausdrücklich aus. Die für die Überwachung dieser Vorgabe unabdingbare Transparenz wird -

wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt - mit der Ausgestaltung des Rechnungswesens geschaffen.

Das für die vorgesehenen Investitionen nötige Fremdkapital wird wie üblich durch die Stadt Bern (Finanzverwaltung) gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt. ewb kann auf diese Weise vom attraktiven Rating (Bonität) der Stadt Bern und somit von vergleichsweise günstigen Kapitalkosten profitieren. Diese Kosten (Zinsen und Abschreibungen) sind im Businessplan enthalten und müssen durch die im Geschäftsfeld Telecom erwirtschafteten Erlöse (aus Vermietungen der Glasfaser-Infrastruktur) gedeckt werden. Die Investitionen werden demzufolge aus dem Geschäftsfeld Telecom finanziert, das auch das finanzielle Risiko dieser Aktivitäten trägt.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat unterstützt ewb in seinem Vorgehen. Er ist sich der Tragweite dieser neuen Technologie bewusst und befürwortet deren rasche Etablierung in der Stadt Bern, so wie es auch die Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP): Ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung! fordert. Die finanziellen Risiken für ewb und damit indirekt auch für die Stadt Bern sind jedoch auch für den Gemeinderat erst abschätzbar, wenn die zum heutigen Zeitpunkt noch offenen und teilweise grundlegenden Fragestellungen beantwortet sind. Denn entgegen der Formulierung des Interpellanten kann heute noch nicht von nur einem möglichen Szenario ausgegangen werden. Die zur Frage 2 gemachten Ausführungen stellen denn auch den notwendigen Informationsfluss zwischen ewb und dem Gemeinderat sicher.

Zu Frage 8:

In der grundlegend überarbeiteten Eignerstrategie vom 18. März 2009 wird unter Ziffer 6.1 festgehalten, dass ewb die Erweiterung des Infrastrukturportfolios prüft mit der Option, dauerhaft rentable Geschäftsoptionen aktiv zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird der Auf- und Ausbau einer Infrastruktur für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen ausdrücklich erwähnt. Eine Ergänzung der Eignerstrategie scheint dem Gemeinderat unangebracht, wurden die im März 2009 bekannten Aspekte in Bezug auf den Bereich Glasfaser doch bereits integriert.

Bern, 4. November 2009

Der Gemeinderat